

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 01.03.2016

im Nebenzimmer, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang

Bucka, Markus Dr.

Frauenschläger, Elvira

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-Andrè

Reisner, Frank

Sauerhammer, Gerhard

Vertretung für Frau Dr. Christine von Blohn

Schalk, Andreas

Anwesend ab TOP 2

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

Schriftführerin

Schleyer, Iris

Verwaltung

Albrecht, Christoph

Referenten

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Porzner, Martin

entschuldigt

von Blohn, Christine Dr.

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt
- TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)
- TOP 3 Haushaltsreste 2015
- TOP 4 rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Ansbach / Zusammenlegung von Stiftungen
- TOP 5 Bestattungs- und Friedhofsgebühren -Neukalkulation-
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt
--------------	--

Herr Kleinlein führt aus:

Mit Schreiben vom 02.02.2016 kündigt Herr Wolfgang Bartusch an, dass er aus familiären und persönlichen Gründen sein Ehrenamt als Stadtratsmitglied zum 01.04.2016 niederlegt. Er bittet darum, ihn aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied zu entlassen.

Für die Niederlegung von Ehrenämtern –so auch für die Niederlegung des Stadtratsmandats- sei Art. 48 Abs. 1 und 4 GLKrWG i.V.m. Art. 19 Abs. 3 GO einschlägig.

Der Amtsverlust tritt jedoch nicht automatisch ein, sondern bedarf nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG der förmlichen und verbindlichen Feststellung durch den Stadtrat.

Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtstellung als Mitglied des Stadtrats aufrechterhalten.

Der zum 31.03.2016 wirksam werdende Amtsverlust habe auch den Verlust der Mitgliedschaft von Herrn Bartusch in folgenden Gremien zur Folge:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Mitglied)
- Bauausschuss (1. Stellvertreter)
- Personalausschuss (Mitglied)
- Schul- und Kulturausschuss (1. Stellvertreter)
- Sportausschuss (1. Stellvertreter)
- Ausschuss für Soziales (1. Stellvertreter)
- Jugendhilfeausschuss (2. Stellvertreter)
- Rechnungsprüfungsausschuss (1. Stellvertreter)

- Gesellschaft Stadtwerke Ansbach GmbH
- Gesellschaft AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
- Gesellschaft ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH
- Kommunalunternehmen awean - Abwasserentsorgung Ansbach

Diese Gremien seien daher neu zu besetzen. Vorschlagsberechtigt sei nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats i.V.m. § 33 Abs. 1 GO die Fraktion der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Stadtrat.

Als Nachfolger für Herrn Bartusch rückt der an nächster Stelle auf dem Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gewählte Bewerber,

Herr Richard Illig, Platenstr. 3, 91522 Ansbach,

nach. Die Vereidigung sei für die Stadtratssitzung am 12.04.2016 vorgesehen. Stadtratsmitglied werde Herr Illig bereits, wenn er seine Bereitschaft erklärt habe, das Ehrenamt anzunehmen und den Eid zu leisten.

Frau OB Seidel bedankt sich bei Herrn Bartusch für seine geleistete Arbeit und erklärt, dass die Entscheidung über die Entlassung aus den Gremien in der Stadtratssitzung am 08.03.2016 erfolgen werde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Dem Antrag von Herrn Bartusch werde mit Wirkung zum 31.03.2016 entsprochen.
2. Mit dieser Entscheidung werde der Verlust der Mitgliedschaft in folgenden Gremien festgestellt:

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Mitglied)

Bauausschuss (1. Stellvertreter)

Personalausschuss (Mitglied)

Schul- und Kulturausschuss (1. Stellvertreter)

Sportausschuss (1. Stellvertreter)

Ausschuss für Soziales (1. Stellvertreter)

Jugendhilfeausschuss (2. Stellvertreter)

Rechnungsprüfungsausschuss (1. Stellvertreter)

Gesellschaft Stadtwerke Ansbach GmbH

Gesellschaft AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

Gesellschaft ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH

Kommunalunternehmen awean - Abwasserentsorgung Ansbach

3. Als Listennachfolger rückt Herr Richard Illig, geb. 29.05.1951 in Ansbach, freiberufliche Lehrkraft, wh. in Ansbach, Platenstr. 3, nach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)
--------------	--

Herr Kleinlein informiert, dass nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied aus, sei lt. Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG ein Ersatzmitglied zu wählen.

Der Stadtjugendring Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Stimmberechtigtes Mitglied: Frau Ute Winkler
Als Vertreterin: Frau Melanie Mildner

Mit Schreiben vom 23.12.2015 wurde nun als neues stimmberechtigtes Mitglied

**Herr
Burkhard Dlugosch**

und als Vertreterin

**Frau
Sophia Sauerhöfer**

benannt.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen sei.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Herrn Burkhard Dlugosch als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Sophia Sauerhöfer als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Haushaltsreste 2015

Herr Schwarzbeck führt aus:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2015 seien u.a. die ins Haushaltsjahr 2016 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplanes 2015 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) sei nur im Bereich der Investitionen zulässig.

1. Haushaltsausgabereste

Die Stadtkämmerei habe mit den Fachämtern geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2016 übertragen werden:

a) Verwaltungshaushalt	385.722,81 €
b) Vermögenshaushalt	9.469.988,52 €

Der Gesamtbetrag der HAR mit habe sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € verringert.	9.855.711,33 € (10.269.060,65 €)

Dennoch müssen 4,60 Mio. €, das sind 33 % der Haushaltsansätze 2015 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr 39 %). Hiervon entfallen 0,52 Mio. € auf die Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule – BA II. Wegen Umplanungen flossen die Mittel nicht wie vorgesehen ab. 0,3 Mio. € entfallen auf die Linksabbiegespur im Gewerbegebiet Elpersdorf, die wegen einer Maßnahme des staatl. Bauamtes verschoben werden musste. Weitere 0,25 Mio. € müssen für den Abbruch der Bahnbrücke bei Gösseldorf übertragen werden. Hier konnte noch kein Termin mit der Deutschen Bahn vereinbart werden.

Größere HAR (über 50.000 €) seien in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Hohe Beträge der zu bildenden HAR entfallen auf die Aufgabenbereiche:

a) Stadtsanierung	0,83 Mio. €
b) Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	3,45 Mio. €
hiervon:	
Generalsan. BSCH/WIS – BA II	2,28 Mio. €
Integrierte Leitstelle – Digitalfunk	0,33 Mio. €
Energetische San. Verwaltungsgebäude	0,09 Mio. €
c) Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	2,23 Mio. €
hiervon:	
- Straßen- u. Brückenbaumaßnahmen:	
Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf	0,33 Mio. €
Ausbau Ortsdurchfahrt Kurzendorf	0,26 Mio. €
Radweg Ansbach - Rügland	0,17 Mio. €
Abbruch Brücke bei Gösseldorf	0,25 Mio. €
Geh- und Radweg Brodswinden	0,09 Mio. €
Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,31 Mio. €
d) Erwerb von Grundstücken	0,92 Mio. €

Die o.g. Summen betreffen auch Maßnahmen, die erst 2016 begonnen werden. Herr Schwarzbeck verzichtet auf weitere Ausführungen und verweist auf die Sitzungsvorlage sowie die Anlagen.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

Die HER seien in der beiliegenden Aufstellung B) unter Angabe der betroffenen Maßnahmen aufgeführt. Der Eingang der Zuschüsse hängt von der bewilligten Förderrate oder dem Kostenstand der geförderten Maßnahme ab. Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts (ohne Sollfehlbetrag 2014) i.H.v. 4.494.442,03 € bilden sie mit einem Gesamtbetrag von 6.730.338,90 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Anlagen:

Haushaltsausgabereste (HAR) Vermögenshaushalt über 50.000 €
Haushaltseinnahmereste (HER)

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt	385.722,81 €
- HAR im Vermögenshaushalt	9.469.988,52 €
- HER im Vermögenshaushalt	2.235.896,87 €

in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Ansbach / Zusammenlegung von Stiftungen
--------------	--

Herr Schwarzbeck führt aus:

Bei der Stadt Ansbach bestehen derzeit acht sogenannte fiduziarische Stiftungen, die verschiedene Stiftungszwecke abdecken.

Fünf dieser Stiftungen unterstützen gleiche oder ähnliche Stiftungszwecke, so dass eine Zusammenlegung auch aus dieser Sicht möglich wäre. Nicht davon betroffen seien die Bürckstümmer-Stiftung (Altenwohnungen), Berger-Stiftung (Unterstützung der Musik) und Museums-Stiftung (Förderung des Markgrafenmuseums). Diese Stiftungen haben grundlegend andere Ausrichtungen und eigene neuere Stiftungssatzungen.

Von den weiteren fünf fiduziarischen Stiftungen können bis auf die Lokalwohltätigkeitsanstalt seit einigen Jahren (Niedrigzinsphase) keine oder nur absolut geringe Stiftungsausschüttungen erfolgen. Die Zinserträge reichen nicht aus.

Die Stiftungsvermögen der

- Landpflagestiftung
- Mändleinstiftung
- Mathilde-Naegele-Fond
- Schütz-Stiftung

betragen jeweils deutlich unter 100.000 € (siehe Anlage).

Nur die Lokalwohltätigkeitsanstalt mit einem Stiftungsvermögen von rd. 984.000 € könne Ausschüttungen vornehmen und dem Stiftungszweck entsprechend würdige und bedürftige Ansbacher Bürger, die unverschuldet in Not geraten seien, unterstützen.

Nachdem für die genannten fünf Stiftungen keine bzw. unzureichende Stiftungssatzungen vorliegen, sollten die fünf Stiftungen in der Lokalwohltätigkeitsanstalt zusammengefasst werden. Für die Lokalwohltätigkeitsanstalt sollte dann eine neue Stiftungssatzung entworfen werden, die den aktuelle Stiftungszweck sowie auch die Stiftungszwecke der anderen Stiftungen mit abdeckt.

Zuständig für die Zusammenlegung der Stiftungen sei der Stadtrat. Hierzu sei eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Mittelfranken einzuholen.

Für die kommunalverwalteten fiduziarischen Stiftungen sei das Kommunalrecht nicht das Bayerische Stiftungsgesetz einschlägig.

Anlage:

Vermögensübersicht der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Herr Hüttinger merkt an, ihm gefalle das Wort „Anstalt“ nicht, er würde vorschlagen die Lokalwohltätigkeitsanstalt in Lokalwohltätigkeitsstiftung umzubenennen.

Frau OB Seidel findet den Vorschlag von Herrn Hüttinger gut, und nimmt diesen für die Beschlussfassung auf.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die sehr kleinen fiduziarischen Stiftungen der Stadt Ansbach
 - a) Landpflege-Stiftung
 - b) Mändlein-Stiftung
 - c) Mathilde-Naegele-Fond
 - d) Schütz-Stiftungwerden mit der ebenfalls fiduziarischen Stiftung Lokalwohltätigkeitsanstalt zusammengelegt.
Die Verwaltung werde beauftragt, für die zusammengelegte Stiftung mit dem Namen „Lokalwohltätigkeitsstiftung“ eine neue Stiftungssatzung zu entwerfen, die die Stiftungszwecke der vier vorgenannten Stiftungen mit enthält.
2. Die neugefasste Stiftungssatzung sowie die grundsätzliche Entscheidung zur Zusammenlegung der Stiftungen werden der Regierung von Mittelfranken als Rechts-

aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Zusammenlegung der Stiftungen solle zum 01.01.2017 erfolgen. Die Verwaltung werde die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Stadtrat bekanntgeben und die neue Stiftungssatzung vom Stadtrat beschließen lassen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Bestattungs- und Friedhofsgebühren -Neukalkulation-

Herr Schwarzbeck führt aus:

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen sei der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Zuletzt im Jahr 2014 lag der Kostendeckungsgrad bei 78,5 %. Die Bestattungs- und Friedhofsgebühren seien seit 01.07.2010 nicht mehr erhöht worden. Die Anpassung der Gebühren werde deshalb für notwendig erachtet.

Anhand der Auswertungen der Kosten- und Leistungsrechnung wurde von der Verwaltung eine Neukalkulation durchgeführt, die in Teilbereichen zu erheblichen Gebührenerhöhungen führen würden. Sollten die Gebührenerhöhungen insbesondere bei den Grabgebühren für Erdbestattungen in der rechnerischen Höhe erfolgen, sei davon auszugehen, dass verstärkt auf alternative Bestattungsformen (Urnengräber/Bestattung unter Bäumen) ausgewichen werden würde.

Für die wichtigsten Bestattungs- und Friedhofsgebühren habe die Verwaltung deshalb einen Vorschlag erarbeitet, mit dem eine Kostendeckung von annähernd 90 von 100 in den nächsten Jahren erreicht würde. Gleichzeitig wurde Wert darauf gelegt, dass die Kosten der allgemeinen Friedhofspflege auch auf die Nutzer der kleineren Urnengräber und der alternativen Grabarten angemessen umgelegt werden. Dies sei sachgerecht, da alle Angehörigen von Grabstätten ein ansehnliches Gesamtbild des Friedhofes erwarten. Die Erhöhung der Friedhofsgebühren sei zum 01.07.2016 vorgesehen.

Anlage:

Gebühreneinnahmen aus den Bestattungs- und Friedhofsgebühren

Frau OB Seidel ergänzt, dass mit der geplanten Anhebung der Gebühren eine Systemänderung verbunden sei.

Herr Meyer findet die Kostenerhöhung bei den Urnengräbern um 60 % zu hoch und nicht verhältnismäßig. Er vermutet, dass der Trend hin zu dieser Bestattungsform mit der Altersarmut zu tun habe. Eine Kostendeckung von 80 % reiche aus.

Herr Bartusch lehnt die Anhebung der Gebühren bei den Urnengräbern ab.

Herr Schwarzbeck merkt an, dass bei den Urnenzellen die Erhöhung geringer ausfalle und die reine Urnenbestattung werde von anderen Nutzern mitbezahlt. Die Stadt Ansbach war bisher bei den Urnenbestattungen, im Vergleich zu anderen Städten, viel zu günstig.

Herr Sauerhammer spricht sich für die geplante Anpassung aus und bittet, dass der Stadtfriedhof im Sommer besser gepflegt werde.

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass die Kirche bereits auf die Erhöhung der Gebühren durch die Stadt Ansbach warte, damit die Kirche auch nachziehen könne und somit eine Unterdeckung in ihrem Bereich wenigstens teilweise auffangen könne.

Herr Hüttinger ist der Meinung, dass eine Kostendeckung nicht verpflichtend sei, und regt an, nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Herr Hüttinger schlägt vor, die Arbeiten auf dem Waldfriedhof einzuschränken, da dieser zu gut gepflegt sei.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung in Anlehnung an die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung gem. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage anzupassen und dem Stadtrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen (Anlage 1 ist Teil dieses Beschlusses).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 6.1 Bekanntgabe Herr Kleinlein - Ergebnisse der beiden Bürgerentscheide

Herr Kleinlein berichtet aus der Sitzung vom 01.03.2016 des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 28.02.2016.

1. Der Abstimmungsausschuss nahm Einsicht in die Niederschriften der Abstimmungsvorstände und stellte fest, dass die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände und die vorgenommenen Eintragungen in den Abstimmungsniederschriften nicht zu beanstanden seien.
2. Der Abstimmungsausschuss stellte anhand der vom Abstimmungsleiter vorbereiteten beiliegenden Zusammenstellungen folgendes fest:
 - 2.1 die Zahl der Stimmberechtigten: 32.892
die Zahl der Personen, die abgestimmt haben 6.327
 - 2.2 beim 1. Bürgerentscheid (Ratsbegehren):

Gültige Ja-Stimmen	2.411
Gültige Nein-Stimmen	2.884
Gültige Stimmen insgesamt	5.295
Ungültige Stimmen insgesamt	1.032
 - 2.3 beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerbegehren):

	Gültige Ja-Stimmen	3.868
	Gültige Nein-Stimmen	1.872
	Gültige Stimmen insgesamt	5.740
	Ungültige Stimmen insgesamt	587
2.4	beim Stichentscheid	
	Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	2.217
	Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	3.888
	Gültige Stimmen insgesamt	6.105
	Ungültige Stimmen insgesamt	222
3.	Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass	
3.1	der 1. Bürgerentscheid mit 5.295 gültigen Stimmen und davon mit 2.884 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 6.579 Stimmberechtigten (20 v.H.) wurde jedoch nicht erreicht, so dass der 1. Bürgerentscheid nicht rechtskräftig entschieden wurde.	
3.2	der 2. Bürgerentscheid mit 5.740 gültigen Stimmen und davon mit 3.868 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 6.579 Stimmberechtigten (20 v.H.) wurde jedoch nicht erreicht, so dass der 2. Bürgerentscheid nicht rechtskräftig entschieden wurde.	
3.3	Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis Der 1. Bürgerentscheid ist NICHT entschieden. Der 2. Bürgerentscheid ist NICHT entschieden.	

Es liegt keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid sei daher bedeutungslos.

Herr Sauerhammer möchte wissen, wieviel der Bürgerentscheid gekostet habe.

Herr Kleinlein antwortet, er könne dazu leider keine Auskünfte geben, aber das Bürgeramt könne genauere Angaben machen. Er nehme die Frage mit.

TOP 6.2 Anfrage Frau Frauenschläger - Antrag des Seniorenbeirates auf Ruhebänke

Frau Frauenschläger berichtet, dass der Seniorenbeirat einen Antrag auf Aufstellung von Ruhebänken am Sandweg (Brückencenter) und im Stadtfriedhof gestellt habe.

Frau OB Seidel antwortet, dass der Antrag des Seniorenbeirates bereits in Bearbeitung sei.

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.01.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Iris Schleyer
Schriftführer/in